

HAUS – INFORMATION

Pensionistenwohn- und Pflegeheim

VON

A – Z

Ein Information für Aufnahmewerber und Bewohner



Das Pensionistenwohn- und Pflegeheim Mittersill soll unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Alter ein neues Zuhause bieten. Den Bewohnerinnen und Bewohnern soll die Selbständigkeit möglichst bewahrt werden und wird auf die Erhaltung der Menschenwürde großes Augenmerk gelegt.

Zur Aufrechterhaltung einer für alle im Heim wohnenden und agierenden Personen angenehmen Atmosphäre ist Freundlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft unabdingbar.

Jeder Heimbewohner genießt dieselben Rechte und Pflichten, ohne besondere Privilegien.

Abfälle

Abfälle werfen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Behälter.

Abwesenheit

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner können zu jeder Tages- und Nachtzeit das Haus verlassen. Wir ersuchen Sie, uns von Ihrem Fernbleiben bei größeren Unternehmungen oder bei Übernachtungen in Kenntnis zu setzen, um unnötige „Suchaktionen“ in Sorge um Ihr Wohlbefinden zu vermeiden.

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung zur Aufnahme in unser Pensionistenwohn- und Pflegeheim können Sie entweder direkt bei uns oder beim Marktgemeindeamt, Zimmer Nr. 15, 1. Stock, mittels Aufnahmeantrag vornehmen. Die Aufnahme erfolgt nach einer Dringlichkeitsliste, wobei Bewerberinnen und Bewerber aus Mittersill der Vorzug gegeben wird.

Anregungen

Gerne nehmen wir Anregungen für die Verbesserung von Aufenthaltsbedingungen entgegen. Wir ersuchen aber auch um Verständnis, wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Ärztliche Betreuung

In unserem Haus hat jeder Bewohner das Recht auf freie Arztwahl. Im Notfall und im Falle der Nichterreichbarkeit des Vertrauensarztes sind die Mitarbeiter allerdings verpflichtet, einen anderen Arzt herbeizurufen.

Aufenthaltsräume

Die Aufenthaltsräume stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern gleichermaßen zur Verfügung. Jeder möge diese so benützen und verlassen wie er sie selbst anzutreffen wünscht.

Beschädigungen

Festgestellte Beschädigungen oder Störungen, besonders bei Wasser- und Stromleitungen sind umgehend der Heimleitung bzw. dem Hausmeister zu melden.

Besucher

Besucher sind uns immer willkommen. Sie können in den Wohneinheiten und Aufenthaltsräumen unbeschränkt empfangen werden. Weiters besteht die Möglichkeit, sich von den Angehörigen in der Nacht umsorgen zu lassen. Während der Ruhezeiten ersuchen wir um gegenseitige Rücksichtnahme.

Bettwäsche

Bewohnerinnen und Bewohner unseres Hauses können gerne die eigene Bettwäsche verwenden, wenn diese namentlich gekennzeichnet ist. Die Reinigung wird von unserem Haus besorgt und ist im Pflegetarif enthalten.

Bewohnervertretung

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses haben die Möglichkeit, zur Wahrnehmung ihrer Interessen einen oder mehrere Bewohnervertreter zu wählen. Sie können diese ermächtigen, in allen Angelegenheiten ihre Interessen gegenüber der Heimleitung zu vertreten (z.B. Aktivitäten im Haus).

Brandschutzmaßnahmen

Wegen Brandgefahr ist es untersagt im Bett zu rauchen. Heizkissen und elektrische Geräte dürfen nur mit Zustimmung der Heimleitung benützt werden.

Essenszeiten

Frühstück	07:15 Uhr bis 08:30 Uhr
Mittagessen	11:15 Uhr bis 12:30 Uhr
Abendessen	17:15 Uhr bis 18:15 Uhr

Über die Speisenfolge informieren wir in Form eines wöchentlichen Speiseplanes, welcher im Eingangsbereich zum Speisesaal und in jedem Pflegestützpunkt angebracht ist. Bei Unverträglichkeit bieten wir auch Alternativkost an.

Fernseher

Alle Zimmer sind mit einem Kabelfernsehanschluss ausgestattet. Fernseh- sowie Rundfunkgebühren werden vom Haus getragen.

Friseur

Der Friseur kommt entsprechend der Nachfrage regelmäßig ins Haus. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Kosten sind von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst zu tragen.

Fußpflege

Wir sind bemüht, entsprechend der Nachfrage einmal im Monat die Fußpflege im Haus zu kostengünstigen Tarifen anzubieten.

Gartenanlage

Die gesamte Gartenanlage mit dem Pavillon steht jedem Bewohner und deren Besuchern zur Verfügung.

Kapelle

Im 1.Obergeschoss Altbau befindet sich eine Kapelle. Die Zeiten für die Andachten werden am Kapelleneingang angeschlagen. Der Gottesdienst findet jeden Montag um 17:00 Uhr statt.

Kellerabteil

Bei Bedarf stehen im Keller versperrbare Schränke kostenlos zur Verfügung.

Kochmöglichkeit

Bei Bedarf steht in jedem Stockwerk (1. und 2. Geschoss Neubau) eine Kochmöglichkeit zur Verfügung. Kühlschränke gehören bei Bedarf zur Grundausstattung.

Kosten und Tarife

Die Tarife werden von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde beschlossen und jährlich zum 1. 1. eines Jahres entsprechend der Sozialhilfeleistung und Tarifobergrenzenverordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung angepasst.

Die Tarife setzen sich aus einem Grund- und einem Pflorgetarif zusammen.

Pflegerische Leistungen werden zusätzlich in Form von Pflegeeinheiten erbracht und unter Bedachtnahme auf die Pflegestufe verrechnet.

Für den Fall, dass ein Bewohner die Kosten nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung beim Sozialamt zu stellen. Die Antragsformulare liegen im Verwaltungsbüro auf. Wir beraten Sie gerne und sind Ihnen auf Wunsch auch beim Ausfüllen behilflich.

Kurzzeitpflege

Unser Haus bietet zur Entlastung von pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eines Kurzaufenthaltes. Da die Nachfrage groß ist, ersuchen wir Sie um rechtzeitige Terminvereinbarung. Die Dauer des Kurzaufenthaltes ist auf maximal 4 Wochen pro Jahr beschränkt.

Mitarbeit

Bewohner können freiwillig und nach Absprache mit den leitenden Mitarbeitern Arbeiten im Haus übernehmen. Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe. Die Mitarbeit begründet jedoch keinen Anspruch auf Vergütung.

Möblierung

In unserem Haus kann jeder Bewohner entsprechend den Stellmöglichkeiten im Zimmer eigene Möbel, Bilder, Vorhänge, Lampen und liebgewonnene Gegenstände etc. mitnehmen. Bei der Einrichtung und Übersiedlung ersuchen wir um tatkräftige Mithilfe der Angehörigen. Das Ausmalen, Tapezieren, Einschlagen von Haken und Nägeln ist der Heimleitung bzw. dem Hausmeister vorher zu melden, um eine fachgerechte Durchführung zu garantieren. Alle Um- und Einbauten innerhalb des Zimmers sind mit der Heimleitung vorher abzusprechen.

Notruf

Jede Wohneinheit verfügt über Notruftasten (WC, am Bett, am Tisch) mit Sprechanlage. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit den Mitarbeitern in Verbindung zu setzen, wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten

Das Pensionistenwohn- und Pflegeheim Mittersill ist ein offenes Haus. Es gibt keine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Aus Gründen der Sicherheit wird allerdings der Haupteingang von 20:00 bis 07:00 Uhr versperrt. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben allerdings die Möglichkeit, das Haus auch innerhalb dieses Zeitraumes unbeschränkt zu verlassen bzw. zu betreten. Erkundigen Sie sich bitte bei der Heimleitung. Besucher außerhalb der Öffnungszeiten können den Eintritt über die Hausglocke /Dienstzimmer verlangen.

Pflegeverständnis

In unserem Haus wird die Pflege nach dem Grundsatz der Reaktivierung angeboten. Das heißt: Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen die Angelegenheiten, welche noch selbst erledigt werden können, möglichst eigenständig durchführen und zum Teil wieder lernen.

Rechtsträger

Rechtsträger des Pensionistenwohn- und Pflegeheimes Mittersill ist die Marktgemeinde Mittersill. Die wichtigsten Entscheidungen werden von der Gemeindevorsteherung bzw. der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters getroffen.

Religionsausübung

Jedem Bewohner ist die freie Ausübung seiner Religion gewährleistet. Niemand darf die Andacht eines anderen stören. Ein Zwang zur Religionsausübung darf jedoch nicht ausgeübt werden.

Ruhezeiten

Im Interesse der gegenseitigen Rücksichtnahme haben wir Ruhezeiten festgelegt. In diesen Zeiten bitten wir, Radio und TV auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Mittagsruhe gilt von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und die Nachtruhezeit im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Schließfächer

Für die Aufbewahrung von Geld, Schmuck und anderen Wertgegenständen steht Ihnen in Ihrem Zimmer ein Schließfach zur Verfügung. Es besteht aber gleichzeitig die Möglichkeit, im Haupttresor der Verwaltung größere Wertgegenstände aufzubewahren.

Schlüssel

Mit der Aufnahme erhalten Sie einen Schlüssel, welcher das Zimmer und die Haustüre sperrt. Der Verlust eines Schlüssels ist der Verwaltung zu melden. Angehörige erhalten bei Bedarf ebenfalls einen Schlüssel.

Taschengeld

Kann ein Bewohner die Aufenthaltskosten nicht zur Gänze aus eigenen Mitteln tragen, werden die Restkosten über Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen von der öffentlichen Hand (Sozialamt) übernommen. Dem Bewohner verbleibt jedoch ein Barbetrag (Taschengeld) zur freien Verfügung. Das Taschengeld beträgt 20 % der Pension, einem Bezieher eines Pflegegeldes verbleibt zusätzlich 10 % des Pflegegeldes der Stufe 3. Weiters verbleiben dem Bewohner der 13. und 14. Pensionsbezug zur freien Verfügung.

Telefon

Jeder Wohneinheit verfügt über einen eigenen Telefonanschluss. Der Anschluss sowie die Verrechnung erfolgen direkt mit der Telekom. Pflegegeldbezieher werden über Antrag von der Grundgebühr befreit (Antrag bei der Telekom Austria).

Trinkgeld

Die MitarbeiterInnen unseres Hauses sind angewiesen, für ihre Dienstleistungen kein Trinkgeld anzunehmen. Wir ersuchen Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.

Urlaub

Bewohnerinnen und Bewohner können selbstverständlich auch einen „Urlaub vom Heim“, Verwandtenbesuche am Wochenende oder einen Kuraufenthalt einplanen. Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um rechtzeitige Bekanntgabe derartiger Abwesenheiten.

Abwesenheiten sollen im Jahr den Zeitraum von 2 Monaten nicht übersteigen. Während einer Abwesenheit besteht ein Anspruch auf Vergütung laut Tariftabelle.

Wäscherei

Die Reinigung der Leib- und Hygienewäsche und hausinternen Wäsche erfolgt durch die eigene Wäscherei. Die Kosten dafür sind im Pflegetarif enthalten. Das Waschen der Oberbekleidung kann dann übernommen werden, wenn diese mit dem Namen der Bewohnerin bzw. des Bewohners gekennzeichnet ist.

Zahlungsmodalitäten

Wir ersuchen Sie, sämtliche Entgelte mittels Abbuchungsauftrag zu begleichen und bitten Sie, dazu ein Konto bei einem Bankinstitut einzurichten.

Der Bürgermeister

Mag. Roman Oberlechner e.h.